

Vertrag für die kurzzeitige Überlassung von Räumen im Dietrich-Bonhoeffer-Haus für Veranstaltungen von Vereinen

Die Protestantische Kirchengemeinde gesta	ttet				
Name des Vereins					
Straße		Telefonnummer einer Kontaktperson			
amvon	ι	Jhr bis	Uhr		
im Dietrich-Bonhoeffer-Haus den	n großen Sa	aal 🗌 den k	leinen Saal		
Nutzungsentgelt	100 €	7	70 €		
zzgl. Energiepauschale Oktober - April	10 €	•	10€		
Kaution:	200 €	20	00€		
mit ca. Personen zu nutzen.					

Nutzung:

Die Nutzung ist nur dem Verein gestattet. Die Überlassung an Dritte ist nicht gestattet.

Genutzt werden dürfen nur der vertraglich überlassene Raum bzw. die vertraglich überlassenen Räume sowie die Küche und die Sanitäranlagen. Die Nutzung weiterer Räume bedarf einer Genehmigung und ist gesondert zu vergüten.

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs und der ordnungsgemäßen Nutzung des Hauses muss bis zum Schluss der Veranstaltung mindestens eine Helferin oder eine Mitarbeiterin der Kirchengemeinde anwesend sein. Die Personen sind bei Schlüssel-übergabe zu benennen.

Schlüsselübergabe:

Die Schlüsselübergabe und Rückgabe erfolgt über das Gemeindebüro. Dort ist auch abzuklären, wann der jeweilige Raum gerichtet werden kann und wann er geräumt sein muss. Gemeindeveranstaltungen haben absoluten Vorrang! Während der Gottesdienstzeiten (sonntags 10 - 11 Uhr) darf nicht auf- oder abgebaut werden.

Die Kaution ist bei Schlüsselübergabe zu entrichten.

Hausordnung:

Im gesamten Haus ist das Rauchen nicht gestattet.

Stühle und Tische sollen auf dem Parkett nicht geschoben, sondern getragen werden.

Der Flügel im großen Saal darf nicht verschoben werden.

Rückgabe:

Die genutzten Räume sind aufzuräumen, entsprechend der ausgehängten Pläne mit Tischen und Stühlen zu versehen und besenrein zurückzugeben. Die restlichen Stühle sind im Flur zu stapeln.

Der Müll ist zu trennen (Wertstoffsäcke sind vorhanden). Der Restmüll muss von der Nutzerin/dem Nutzer mitgenommen werden.

Gemeindeeigene Geschirrtücher sind zu waschen und zurückzubringen.

Beim Verlassen des Gebäudes sind die notwendigen Sicherungsmaßnahmen zu treffen (Fenster schließen, Licht ausschalten und Türen abschließen).

Die Kaution wird nach vertragsgemäßer Nutzung und ordnungsgemäßer Rückgabe zurückgezahlt.

Schäden:

Der Verein haftet für alle auftretenden Schäden. Schäden sind spätestens bei Schlüsselrückgabe zu melden.

Haftung:

Für	die	Garderobe	sowie	für	sonstige	mitgebrachte	Sachen	wird	von	Seiten	der
Kirchengemeinde keine Haftung übernommen.											

Neuhofen, den	
Unterschrift der Kontaktperson im Namen des Vereins	Unterschrift des Gemeindesekretärs bzw. des Pfarrers

Stand: 18.10.2023